

**FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH
ALLGEMEINE TICKET GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOSPITALITY (ATGB-Hospitality)**

Geltungszeitraum ab 1. Juli 2025

1. Geltungsbereich

Diese ATGB-Hospitality gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb oder Bezug und/oder die Verwendung von Saisonkarten und/oder Tageskarten, inklusive Ehrenkarten („**Ticket(s)**“) für die Hospitality & VIP-Bereiche im BMW Park und/oder SAP Garden („**Halle**“), von der FC Bayern München Basketball GmbH, Siegenburger Str. 45, 81373 München („**FCBB**“) oder vom FCBB autorisierten Dritten („**autorisierte Verkaufs-/Ausgabestellen**“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Basketballspielen), die vom FCBB zumindest mitveranstaltet werden („**Veranstaltungen**“), sowie den Zutritt und Aufenthalt in der Halle im BMW Park sowie im SAP Garden, es sei denn für die entsprechende Veranstaltung gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („**AGB**“). Dies gilt auch, wenn die Veranstaltungen in einer anderen Spielstätte des FCBB als den Hallen im BMW Park oder dem SAP Garden stattfinden.

2. Bezugsweg, Bestellvorgang, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

2.1 Bezugsweg: Tickets für die Veranstaltungen des FCBB sind grundsätzlich nur beim FCBB zu beziehen. Tickets, die auf seitens des FCBB nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach Ziffer 2.6 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 9.4 und 10.1 bzw. der Hallenverordnung zur Folge haben. Informationen zur Autorisierung einer Verkaufs-/Ausgabestelle können unter der Kontaktadresse gem. Ziffer 20 abgefragt werden. Sollten für den Ticketerwerb bei den autorisierten Verkaufs-/Ausgabestellen von diesen ATGB-Hospitality abweichende Bestimmungen gelten, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und FCBB diese ATGB-Hospitality Vorrang.

2.2 Online-Ticketshop und Bestellformular: Das integrierte Anfrageportal über Tickets im Online-Ticketshop oder das Bestellformular des FCBB enthält kein verbindliches Vertragsangebot, sondern stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden an den FCBB dar. Durch das Absenden einer Anfrage durch den Kunden wird ein verbindliches Angebot abgegeben. Der FCBB bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online per E-Mail. Die Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte). Erst mit Übermittlung (inkl. elektronischem Versand, z.B. bei print@home/mobile-Ticket) Hinterlegung der Tickets (Ziffer 5) kommt der Vertrag zwischen dem FCBB und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB-Hospitality zustande. Dem FCBB steht bis zum Vertragsabschluss nach eigenem Ermessen das Recht zu, die Bestellung nicht anzunehmen oder zu stornieren. Bei Nichtannahme oder Stornierung durch den FCBB wird den betroffenen Kunden - mit Ausnahme der in Ziffer 2.7 geregelten Fälle - der bereits gezahlte Preis zurückerstattet oder nicht berechnet, Ziffer 8.7 gilt entsprechend. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinen Zugangsdaten zum Online-Ticketshop des FCBB erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten.

2.3 Bestellung über offiziellen Ticket-Zweitmarkt: Sofern der FCBB nach eigenem Ermessen eine offizielle Ticket-Zweitmarkt-Plattform anbietet, enthalten auch die dort von Kunden angebotenen Tickets kein Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden. Erst wenn der Kunde die Bestellung absendet, gilt dies als Angebot durch den Kunden. Der FCBB wird dem Kunden den Eingang seiner Bestellung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse unverzüglich schriftlich bestätigen. Erst mit Übermittlung der Tickets, auf welchem der autorisierte Zweiterwerber namentlich aufgedruckt ist, kommt der Vertrag auf Grundlage dieser ATGB zustande. Ziffer 2.2. gilt entsprechend.

2.4 Stationärer und telefonischer Verkauf: Im Fall des stationären Verkaufs, insbesondere in der Halle oder der Geschäftsstelle des FCBB, sowie bei telefonischem Verkauf kommt der Vertragsschluss zwischen dem FCBB und dem Kunden mit dem Zeitpunkt des Versands, der Übergabe bzw. der Hinterlegung der Tickets (Ziffer 5) auf Grundlage dieser ATGB-Hospitality zustande.

2.5 Besondere Regelungen und BOT-Käufe: Der FCBB behält sich vor, die insgesamt für den Verkauf und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende maximale Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu kontingentieren sowie Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern. Unabhängig vom Bezugsweg nach Ziffer 2.1 ist jeder Ticketbezug unter Verwendung automatisierter Verfahren, die dazu dienen, Beschränkungen über die Zahl der von einer Person zu erwerbenden Tickets oder andere für den Verkauf der Tickets geltende Regularien zu umgehen (sog. BOT-Käufe), unzulässig und berechtigt den FCBB, eine Bestellung nicht anzunehmen bzw. zu stornieren sowie zur Verhängung einer Vertragsstrafe im Einklang mit Ziffer 12.

2.6 Besuchsrecht: Durch den Vertragsschluss mit dem FCBB über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets erwirbt der Kunde das Recht zum Besuch der entsprechenden Veranstaltung(en) nach Maßgabe dieser ATGB-Hospitality, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziffer 9 („**Besuchsrecht**“). Der FCBB gewährt nur dem Kunden, der die Tickets unmittelbar beim FCBB gekauft hat und durch einen Ticketaufdruck und/oder sonstige (elektronische) Merkmale identifizierbar ist und/oder gegenüber einem Zweiterwerber, der nach Ziffer 9.3 Tickets zulässig erworben hat, ein Besuchsrecht. Der FCBB erfüllt die ihm obliegenden vertraglichen Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts, indem er einmalig Zutritt zu der (den) Veranstaltung(en) gewährt. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Der Zutritt von Kindern (ab Geburt) ist nur mit gültigem Ticket gestattet. Kinder im Alter bis zu 14 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Person Zutritt. Tickets, die auf von FCBB nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziffer 2.5 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 9.4 auslösen. Der FCBB wird auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber bei Zutritt zur Halle kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat. Der Ticketinhaber ist in diesem Fall nicht berechtigt, Zutritt zu erlangen. Insbesondere will der FCBB, als Aussteller der Tickets, Zutritt zu Spielen in der Halle nicht jedem Ticketinhaber gewähren, sondern ein Besuchsrecht besteht nur im Rahmen dieser ATGB-Hospitality. Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde jeweils einen gültigen zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich zu führen und auf Verlangen des FCBB und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen.

2.7 Unzulässige Bestellungen: Unabhängig vom Bezugsweg nach Ziffer 2.1 ist jeder Ticketbezug unzulässig und berechtigt FCBB, ein Angebot bzw. eine Bestellung nicht anzunehmen oder ersatzlos zu stornieren oder die Übermittlung, Übergabe bzw. Hinterlegung zu verweigern oder nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten sowie eine Vertragsstrafe im Einklang mit der Ziffer 12 zu verhängen, wenn

- a) der Ticketbezug unter Verwendung eines oder mehrerer Accounts oder (halb-)automatisierter Verfahren erfolgt, die insbesondere dazu dienen, Beschränkungen über die Zahl der von einer Person zu erwerbenden Tickets oder andere für den Verkauf der Tickets geltende Regularien zu umgehen (sog. BOT-Käufe), oder
- b) der Ticketbezug unter Verwendung eines Accounts erfolgt, der auf der Anlage falscher Identitäten oder Adressdaten basiert, insbesondere unter Verwendung von Fantasienamen oder -adressen, fiktiven Namen oder Adressen sowie Namen oder Adressen anderer Personen (sog. Fake Accounts), oder
- c) sonstige stichhaltige Indizien vorliegen, die den begründeten Verdacht rechtfertigen, die vom Kunden erworbenen Tickets dienen dem Ankauf für den nicht autorisierten Zweitmarkt; solche stichhaltigen Indizien liegen insbesondere vor, wenn in der Vergangenheit erworbene Tickets nicht oder in sehr geringem Umfang durch den Kunden selbst genutzt wurden, bereits mehrfach Tickets des Kunden auf dem nicht autorisierten Zweitmarkt angeboten wurden, mehrfach eine Ticketweitergabe unter Nutzung von anonymen Kommunikationswegen (z.B. anonyme Messengerdienste, wie Telegram und/oder Chats und/oder Gruppen in den sozialen Medien)

FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH ALLGEMEINE TICKET GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOSPITALITY (ATGB-Hospitality)

und anonymen Plattformen erfolgte oder auffällige oder mehrere Accounts zugeordneter Kreditkartendaten oder IP-Adressen verwendet wurden.

3. Kategorien/Leistung

Die genaue Anordnung der Sitzplätze/Kategorie der Hospitality Tickets im SAP Garden und im BMW Park sowie der zugehörigen Parkplätze ergeben sich aus den im Verkaufsprospekt bzw. in der Leistungsbeschreibung bei Bestellung enthaltenen Lageplänen. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes auf der Tribüne und im jeweiligen Hospitality-Bereich. Der Erwerb eines Hospitality Tickets gleich welcher Kategorie für einen bestimmten Hospitality-Bereich berechtigt nicht zum Eintritt in andere Hospitality-Bereiche. Der FCBB behält sich für den Fall von Baumaßnahmen, Kapazitätseinschränkungen, behördlichen Anweisungen/Empfehlungen zu Abstandsgeboten und Ähnlichem das Recht vor, die zugeteilten Kategorien oder Sitzplätze der Hospitality Tickets in der Allianz Arena sowie der zugehörigen Tische im Hospitality-Bereich und der zugehörigen Parkplätze auch während einer laufenden Saison zu ändern.

4. Zahlungsmodalitäten

4.1 Ticketpreise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste des FCBB bzw. den Bestellunterlagen und Leistungsbeschreibung des Hospitality Tickets. Mit dem Erwerb von Tickets können auch etwaige Vorrechte verbunden sein. Bestellungen von Tickets werden nur gegen Vorkasse und mit den jeweils akzeptierten Zahlungsmethoden (SEPA-Lastschrift, Rechnung) bearbeitet. Zusätzlich zum Ticketpreis kann der FCBB dem Käufer im Fall eines Ticketversands die Versandkosten und/oder angemessene System- und weitere Gebühren für Leistungen, die im Interesse des Kunden sind, in Rechnung stellen.

4.2 Fehlschlagen der Zahlung: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Deckung, Rückbuchung, fehlgeschlagene Authentifizierung, Nichtausführung der Überweisung etc.), ist der FCBB berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die dem Kunden über-mittelten Tickets im Eigentum des FCBB. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt dem FCBB vorbehalten.

4.3 Rechnungstellung: Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl des FCBB in Papierform oder bei Online-Bestellung elektronisch übermittelt.

4.4 SEPA-Lastschriftmandat: Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Kunde dem FCBB ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat, gilt Folgendes: Ein bevorstehender Lastschritteinzug wird durch den FCBB in der Regel zusammen mit der Rechnungsstellung (oder auf einem anderen mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsweg) spätestens fünf (5) Kalendertage vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Pre-Notification). Die Belastung erfolgt nicht vor der auf der Zahlungsaufforderung (Rechnung) genannten Fälligkeit, eine gesonderte Pre-Notification wird nicht verschickt. Der Einzug der Lastschrift erfolgt gemäß dem Fälligkeitsdatum auf der jeweiligen Zahlungsaufforderung. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag. Im Falle einer Zahlung durch einen abweichenden Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Kunden. Dieser verpflichtet sich den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschritteinzug zu informieren. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, der Kunde hat die Nichteinlösung oder Rückbuchung nicht zu vertreten. Im Online-Handel erteilte Einzugsermächtigungen gelten als SEPA-Lastschriftmandat – dies wird dem Kunden in einer gesonderten E-Mail bestätigt.

4.5 Zahlung per Rechnung: Voraussetzung für die Zahlung per Rechnung ist, dass es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des HGB handelt. Der Kunde hat den fälligen Betrag ohne Abzüge binnen 14 Tagen nach Rechnungseingang auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto zu überweisen.

5. Versand, Hinterlegung, Druckgebühr, Nachdruck einzelner Tickets

5.1 Versand: Der postalische Versand der Tickets in Papierform erfolgt auf Kosten des Kunden. Die Auswahl des Transportunternehmens erfolgt durch den FCBB. Der FCBB stellt diesem die Versanddaten des Kunden zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO zur Verfügung. Versendete Tickets werden dem Kunden regelmäßig innerhalb von sieben bis zehn (7-10) Werktagen ab Bestätigung der Ticketzuteilung zugestellt. Sofern der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keine Tickets erhalten hat, ist ein Abhandenkommen bei Versand dem FCBB unverzüglich unter der in Ziffer 20 angegebenen Kontaktadresse mitzuteilen. Die Neuausstellung von bei Versand abhandengekommenen Tickets durch den FCBB erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 7.3. Eine Neuausstellung von bei Versand abhandengekommenen Auswärtsticket kann seitens des FCBB grundsätzlich nicht erfolgen. Der Download von Tickets als mobile Tickets stellt keinen Versand dar, weshalb hier keine Versandkosten anfallen.

5.2 Elektronische Tickets: Bei Übermittlung elektronischer Tickets (z.B. digitalem Ticket über die FCBB Fan-App) werden dem Kunden die bestellten Tickets in der FCBB Fan-App zum Abruf übermittelt. Zusätzlich werden dem Kunden seine Tickets in digitaler Form über sein Kundenkonto im Online-Ticketshop als PDF- oder pypass-Format bereitgestellt. Dieses Tickets kann der Kunde in gut lesbarer Qualität in A4-Papierform ausdrucken und/oder sie papierlos auf seinem mobilen Endgerät verfügbar machen und bei der Veranstaltung bei sich führen. Nicht lesbare elektronische Tickets oder Ausdrucke, die nicht auf ein Verschulden des FCBB zurückzuführen sind, berechtigen grundsätzlich nicht zum Zutritt zu der Halle. Die Rechtsgrundlage für die damit jeweils einhergehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO.

5.3 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, können die Tickets an den hierfür durch den FCBB eingerichteten Servicestellen zur Abholung durch den Kunden hinterlegt werden. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Der FCBB kann für die Hinterlegung des Tickets eine angemessene Hinterlegungsgebühr verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des FCBB oder des vom FCBB beauftragten Dritten vor.

5.4 Druckgebühr: Der FCBB kann für den Druck oder Nachdruck von Tickets auf Wunsch des Kunden eine Druckgebühr je Auftrag verlangen. Der Download von Tickets als digitale Tickets stellt keinen Druck dar, weshalb hier keine Druckgebühren anfallen.

6. Laufzeit, Vertragsverlängerung, wichtiger Kündigungsgrund, Änderungen

6.1 Saisonkarte: Je nach Dauerkartenmodell (z.B. BBL-Dauerkarte, EL-Pass, All-in Dauerkarte) (gemeinsam „Dauerkarte“) ist der Kunde, der eine Dauerkarte erhalten resp. erworben hat, grundsätzlich berechtigt, diejenigen Veranstaltungen des FCBB zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Details zu den Leistungsinhalten der jeweiligen Dauerkarte sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte zu entnehmen oder unter <https://fcbayern.com/basketball/de/tickets/business-vip> abrufbar. Zum Besuch von nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte angegebenen Spielen (z.B. Sonderspiele), berechtigt die Dauerkarte ausdrücklich nicht, es sei denn, der FCBB gibt vor den jeweiligen Spielen abweichende Regelungen bekannt.

6.2 Laufzeit von Saisonkarten: Die Laufzeit von Saisonkarten beträgt jeweils eine Saison. Sie beginnt am 01.07 eines jeden Jahres bzw. am Tag der Bestätigung der Saisonkarte durch den FCBB und endet jeweils am 30.06. der jeweiligen Saison, in der der entsprechende Erwerb erfolgte. Abweichend hiervon endet die Laufzeit mit Beendigung der letzten umfassten Veranstaltung der entsprechenden Saison, sollte diese ausnahmsweise über den 30.06. eines Jahres hinaus ausgetragen werden.

6.3 Vertragsverlängerung: Mit Ende der Laufzeit verliert eine Saisonkarte automatisch ihre Gültigkeit, d.h. der Kunde verliert jegliches



FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH ALLGEMEINE TICKET GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOSPITALITY (ATGB-Hospitality)

BASKETBALL

Besuchsrecht. Eine Saisonkarte muss aktiv verlängert werden. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung einer Saisonkarte. Weiterhin besteht auch kein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Platzes. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde in der vorherigen Saison bereits Inhaber einer Saisonkarte war.

6.4 Kündigung: Die ordentliche Kündigung einer -Dauerkarte ist ausgeschlossen. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der den FCBB zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die in Ziffer 9 geregelten Weitergabebeschränkungen bzw. das Verbot einer gewerblichen oder kommerziellen Übertragung verstößt und/oder gegen den Kunden ein rechtmäßiges Verbot zum Besuch der Heimspiele des FCBB ausgesprochen wurde bzw. die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

6.5 Änderungen: Änderungswünsche in Bezug auf gelieferte Saisonkarten können jeweils bis zum 31.07. des jeweiligen Kalenderjahres vom Kunden schriftlich an eine der in Ziffer 20 genannten Adressen eingereicht werden. Diese werden erst wirksam, wenn der FCBB, dem durch Lieferung der entsprechenden Tickets entspricht. Ein Rechtsanspruch auf Änderungen bzw. die Zuteilung bestimmter Plätze besteht nicht.

7. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

7.1 Reklamation: Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Bestätigungs-Email bzw. Annahmeerklärung des FCBB (vgl. Ziffer 2) oder nach Erhalt der Tickets, spätestens jedoch sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg an die Kontaktadresse unter Ziffer 20 erfolgen. Bei Tickets und/oder Ticketbestellungen, die innerhalb der letzten sieben (7) Werktagen vor der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden und/oder im Falle hinterlegter Tickets nach Ziffer 5.2 hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen, im Übrigen gilt die vorherige Regelung entsprechend. Mängel im Sinne dieser Ziffer 7.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für auf dem Versandweg untergegangene oder für die Zusendung nicht bestellter Tickets sowie für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden des FCBB zurückzuführen ist. Der FCBB stellt dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

7.2 Beschädigung und Defekt: Im Fall einer Beschädigung oder eines Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets sperrt der FCBB das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus. Für die Neuausstellung können Druckgebühren gemäß Ziffer 5.3 bzw. 5.4 erhoben werden, es sei denn, der FCBB oder vom FCBB beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten.

7.3 Abhandenkommen: Der FCBB ist über das Abhandenkommen von bei ihm erworbenen Tickets unverzüglich zu unterrichten. Der FCBB ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet der FCBB Strafanzeige. Eine Neuausstellung abhandengekommener Tickets kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nur dann vorgenommen werden, wenn dem FCBB hierfür ein angemessener Bearbeitungszeitraum zur Verfügung steht (mindestens zwei (2) Wochen vor Beginn der entsprechenden Veranstaltung, es sei denn, der FCBB oder vom FCBB beauftragte Dritte haben das Abhandenkommen nachweislich zu vertreten).

8. Rücknahme, Erstattung und Ump Platzierung

8.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn der FCBB Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung bzw. Übergabe oder Auslieferung des/der Tickets durch den FCBB gemäß Ziffer 2.2, 2.3 und 2.4 bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung des (der) bestellten Ticket(s).

8.2 Umtausch und Rücknahme und Ersatz: Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 9.3 zulässig. Für beschädigte und/ oder nicht mehr funktionsfähige Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 7 entsprechend.

8.3 Verlegung: Bei einer zeitlichen und/oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Der Kunde kann bei Verlegung jedoch vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist innerhalb von 7 Tagen ab Kenntnis des Kunden von der Verlegung in Textform (E-Mail ausreichend) oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse gem. Ziffer 20 zu erklären. Der betroffene Kunde erhält dann gegen Vorlage oder Rücksendung des Tickets auf eigene Rechnung an den FCBB, im Fall elektronisch übermittelter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung, nach Wahl des FCBB entweder den entrichteten Ticketpreis erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zugeteilt, es sei denn, die Zuteilung eines Gutscheins ist dem Kunden unzumutbar; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

8.4 Wiederholungsspiel: Im Fall eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit, es sei denn der FCBB weist ausdrücklich auf eine Gültigkeit des Tickets auch für das Wiederholungsspiel hin.

8.5 Spielabbruch: Wird ein laufendes Spiel abgebrochen, etwa nach den Vorgaben des FCBB, des zuständigen Verbandes oder einer zuständigen (Sicherheits-)Behörde, besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn der FCBB hat den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des FCBB sprechen im Einzelfall für eine Erstattung zu Gunsten des Kunden.

8.6 Spielabsage und Zuschauerausschluss: Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe des FCBB selbst, eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, ist sowohl der FCBB als auch der Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten. Der Rücktritt durch den Kunden ist in Textform (E-Mail ausreichend) oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse unter Ziffer 20 zu erklären. Die betroffenen Kunden erhalten bei Rücktritt gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den FCBB, im Fall elektronisch übermittelter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung, den entrichteten Ticketpreis erstattet; System-, Vorverkaufs- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

8.7 Vergebliche Aufwendungen: Der FCBB haftet in den Fällen der Ziffern 8.3 bis 8.6 gegenüber dem Kunden bzw. Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten), es sei denn, der FCBB hat das jeweils die Änderung im Vertragsverhältnis auslösende Ereignis zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des FCBB spricht im Einzelfall für einen Ersatz.

8.8 Ump Platzierung: Der Kunde erkennt an, dass der FCBB aus wichtigem Grund (z.B. bauseitige Hindernisse, Sicherheitsaspekte, verbandsseitig oder behördlich vorgegebene Zutrittsbeschränkungen oder sonstige Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen) berechtigt ist, dem Kunden von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze derselben oder einer höheren Kategorie zuzuweisen; in diesem Fall besteht seitens des Kunden weder ein Rücktrittsrecht noch ein Anspruch auf Erstattung.

9. Nutzung und Weiterveräußerung von Tickets, Vertragsstrafe

FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH

ALLGEMEINE TICKET GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOSPITALITY (ATGB-Hospitality)

9.1 Mitnahme von Gästen: Der Kunde darf seine Tickets zur Mitnahme von Gästen, Geschäftspartnern, Freunden und Familie verwenden und in dieser Form weitergeben, wenn (1) der Kunde seine Gäste, Geschäftspartner, Freunde und Familie auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB-Hospitality ausdrücklich hingewiesen hat, (2) die Gäste, Geschäftspartner, Freunde und Familie sich spätestens durch die Nutzung des entsprechenden Tickets mit der Geltung dieser ATGB-Hospitality zwischen ihnen und dem FCBB einverstanden erklären, (3) auf Aufforderung des FCBB im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben die Kontaktdaten der mitgenommenen Gäste, Geschäftspartner, Freunde und Familie dem FCBB mitgeteilt werde und (4) kein Fall der unzulässigen Weitergabe nach Ziffer 9.2. vorliegt. Die dauerhafte Abtretung von den aus Saisonkarten resultierenden Nutzungsrechten ist nicht gestattet. Die Verarbeitung der Kontaktdaten der mitgenommenen Gäste, Geschäftspartner, Freunde und Familie durch den FCBB erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des FCBB gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO. Die berechtigten Interessen des FCBB ergeben sich aus Ziffer 9.2 und Ziffer 15.

9.2 Unzulässige Weitergabe: Unabhängig von der erlaubten Mitnahme von Gästen nach Ziffer 9.1 liegt es zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch in der Halle, zur Durchsetzung von Hallenverböten, zur Trennung von Fans der aufeinandertreffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets, im tatsächlichen und rechtlichen Interesse des FCBB und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets im Übrigen einzuschränken. Der Kunde verpflichtet sich daher und versichert ausdrücklich, die Tickets ausschließlich für private Zwecke und/oder im Rahmen der Nutzungszwecke nach Ziffer 9.1 zu erwerben und zu nutzen. Der Erwerb im Übrigen zum gewerblichen oder kommerziellen (d.h. mit Gewinn) Weiterverkauf ist untersagt. Untersagt ist dem Ticketinhaber a) Tickets öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet (z.B. über eBay, Kleinanzeigen, Facebook, etc.) und/oder bei nicht vom FCBB autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, etc.) anzubieten und/oder zu verkaufen, b) Tickets zu einem Preis weiterzugeben, der höher ist als der Preis nach den jeweils gültigen Tageskartenpreisen des FCBB, c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben, d) Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben, e) Tickets ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den FCBB bzw. den Veranstalter gewerblich oder kommerziell zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepaketes, f) Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Hallenverbot besteht, sofern dem Ticketinhaber dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste, g) Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Ticketinhaber dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste, h) Tickets weiterzuverkaufen, wenn diese Tickets in unzulässiger Art und Weise bestellt wurden (vgl. Ziffer 2.7).

9.3 Zulässige Weitergabe: Unabhängig von der erlaubten Mitnahme von Gästen nach Ziffer 9.1, ist eine Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger persönlicher Verhinderung des Kunden zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 9.2 vorliegt und die Weitergabe über den offiziellen Ticket-Zweitmarkt des FCBB und in der hierfür auf dem offiziellen Ticket-Zweitmarkt vorgegebenen Weise erfolgt oder der Kunde den Zweiterwerber (bzw. neuen Ticketinhaber) auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB-Hospitality bzw. etwaig abzugebende Einwilligungen ausdrücklich hinweist, der Zweiterwerber mit der Geltung dieser ATGB-Hospitality zwischen ihm und dem FCBB einverstanden ist und der FCBB unter Nennung des Zweiterwerbers rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird. Die Verarbeitung des Namens des neuen Ticketinhabers durch den FCBB erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge zwischen ihm und dem FCBB sowie zwischen ihm und dem Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des FCBB gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO. Die berechtigten Interessen des FCBB ergeben sich aus Ziffer 15.

9.4 Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziffer 9.2 und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets entsteht FCBB aufgrund der damit indizierten Wiederholungsgefahr ein Unterlassungsanspruch. Sollte der FCBB feststellen, dass der Kunde gegen eine oder mehrere der Regelungen in Ziffer 9.2 verstoßen hat, ist der FCBB berechtigt, a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 9.2 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern, b) die entsprechenden Tickets zu sperren und dem Kunden/Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zur Halle zu verweigern bzw. ihn der Halle zu verweisen, c) in den Fällen der unzulässigen Ticketweitergabe gemäß Ziffer 9.2. a) und/oder 9.2. b) den vom Kunden erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn nach den Maßgaben von Ziffer 13 heraus zu verlangen, d) gegen den Kunden eine Vertragsstrafe gemäß Ziffer 12 zu verhängen, e) einen zukünftigen Verkauf von Tickets jeder Art dem Kunden gegenüber für einen angemessenen Zeitraum zu verweigern; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse, f) betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte nicht länger zu gewähren und/oder betroffenen Kunden die Mitgliedschaft beim FC Bayern München eV zu kündigen.

10. Zutritt zum Halle

10.1 Hallenverordnung: Der Aufenthalt an und in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zur Halle unterliegt zusätzlich der am Veranstaltungsort ausgehängten und im Internet abrufbaren <https://fcbayern.com/basketball/de/tickets/ticketing-faq> Hallenverordnung („Hallenverordnung“). Jeder Ticketinhaber ist insbesondere verpflichtet, sich in der Halle so zu verhalten, dass die Rechtsgüter des FCBB, der Spieler, von Zuschauern und allen anderen bei Veranstaltungen in der Halle anwesenden Personen nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Diese Verhaltensregel bezweckt auch die Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden des Heim- und/oder Gastclubs durch die Verhängung sog. Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Heim- und/oder Gastzuschauern. Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen diese und die in der Hallenverordnung festgelegten Verhaltensregelungen, die im gesamten Hallenbereich sowie, wenn nicht explizit auf den Hallenbereich beschränkt, ebenfalls bei vom FCBB veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/An- und Abreisen zu Spielen oder sonstigen Veranstaltungen des FCBB gelten, ist der FCBB, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, und/oder Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Hallenbereich und/oder zum Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie der Halle bzw. des Platzes zu verweisen.

10.2 Videoüberwachung: Die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden nutzen in der Halle und teilweise auch im Umfeld der Halle abhängig von den örtlichen Gegebenheiten an Spieldagen Videoüberwachungsanlagen aus eigener Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Einklang mit den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. landesgesetzliches Polizeigesetz und StPO). Weitere Informationen zur Videoüberwachung sind an den jeweiligen Aushängeschildern vor Ort sowie Datenschutzinformationen zu entnehmen.

10.3 Zutrittsrecht: Grundsätzlich ist jeder Kunde mit einem wirksam nach den Vorgaben von Ziffer 2.5 erworbenen Besuchsrecht zum Hallenzutritt berechtigt. Der Zutritt zur Halle kann dennoch verweigert werden, wenn a) der Kunde oder Ticketinhaber sich weigert, sich vor Betreten des umgrenzten Hallenbereichs am Halleneingang und/oder im Halleninnenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen, b) der Kunde oder Ticketinhaber im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Hallenbereich bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit; es sei denn, der Kunde hat ein berechtigtes Interesse am Verlassen der Halle (z.B. Notfall) und hat die Halle durch einen ordnungsgemäßen Check-Out in Absprache mit den zuständigen Sicherheitspersonal verlassen, c) der Aufdruck auf den Tickets (Platz, Barcode, QR Code, Seriennummern, Warenkorb- oder Käuferidentifikationen) manipuliert, unkenntlich und/oder beschädigt oder der Barcode/QR-Code bereits im elektronischen Zutrittssystem zugetreten ist, soweit dies nicht vom FCBB zu vertreten ist und/oder d) der Ticketinhaber nicht mit demjenigen Kunden personenidentisch ist, der im Zusammenhang mit dem Ticket als Kunde gespeichert oder vermerkt ist (z.B.



FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH ALLGEMEINE TICKET GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOSPITALITY (ATGB-Hospitality)

Namensaufdruck und/oder QR-Code und/oder Warenkorbnnummer etc. bei personalisierten Tickets), es sei denn, es liegt ein Fall der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 9.3 vor. Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.

10.4 Hausrecht und Platzzuweisung: Die Wahrnehmung des Hausrechts steht dem FCBB oder von dem FCBB beauftragten Dritten zu. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des FCBB, des Sicherheitspersonals und der Hallenverwaltung in der Halle Folge zu leisten, insbesondere auf eine entsprechende Aufforderung, im Falle sachlicher Gründe hin, einen anderen Platz als auf dem Ticket vermerkt einzunehmen; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansonsten hat jeder Ticketinhaber denjenigen Platz in der Halle einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat.

10.5 Hallenbereiche: Der FCBB kann bzw. muss in der Halle einzelne Blöcke der Halle zu einem Heimbereich und einem Gästebereich erklären und entsprechend ausweisen. In diesem Heimbereich und darüber hinaus ausgewiesenen Bereichen der Halle kann es zu Sichtbehinderungen, insbesondere durch das Schwenken von Fahnen, kommen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen. Da der FCBB aus Sicherheitsgründen zur Trennung der Fans gegnerischer Mannschaften verpflichtet ist, ist Fans der jeweiligen Gastmannschaft oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Erscheinungsbilds als Fans der Gastmannschaft angesehen werden können („Gästefans“), aus Sicherheitsgründen der Zutritt zu und/oder der Aufenthalt im Heimbereich der Halle nicht gestattet. Der FCBB, die Polizei und das Sicherheitspersonal sind berechtigt, Gästefans, auch wenn sie im Besitz eines gültigen Tickets sind, den Zutritt zum Heimbereich oder einem unmittelbar hieran angrenzenden Block zu verweigern und/oder diese Personen aus dem Heimbereich oder einem unmittelbar hieran angrenzenden Block zu verweisen und, falls noch ausreichend Platz vorhanden ist, in den Gästebereich der Halle zu bringen. Kann kein anderer, geeigneter Platz angeboten werden, kann der betroffene Gästefan aus der Halle verwiesen oder der Zutritt zur Halle verweigert werden; für diesen Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

10.6 Ungebührliches Verhalten und Sanktionen bei verbotenen Verhalten: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich in der Halle so zu verhalten, dass die Rechtsgüter des FCBB sowie sämtlicher anderer bei Veranstaltungen in der Halle anwesender Personen nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Es ist insbesondere untersagt, die folgenden Gegenstände (z.B. Banner, Schilder, Symbole und/oder Flugblätter) mit sich zu führen und/oder zu benutzen: a) Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und sämtliche anderen pyrotechnischen Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Verummungszwecken mitgeführt werden, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit im und rund um das Stadion, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen; b) Rassistische, fremdenfeindliche, homophobe, gewaltverherrlichende, antisemitische, diskriminierende, ausländerfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen, Äußerungen, Gesten und/oder ein Erscheinungsbild, die geeignet sind Dritte zu diffamieren oder zu verletzen, insbesondere aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Abstammung bzw. ethnischer Herkunft im gesamten Stadionbereich verboten. Dies gilt auch für das Tragen von Kleidung und/oder Körperschmuck, die bzw. der Schriftzüge oder Symbole mit eindeutiger rassistischer, fremdenfeindlicher, homophober, gewaltverherrlichender, antisemitischer, diskriminierender, ausländerfeindlicher sowie rechts- und/oder linksradikaler Tendenz/Inhalten aufweist/aufweisen. Bei Verstößen gegen diese Regelung und die Regelungen in Ziffer 10.1 und/oder die Hallenverordnung bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes (VersG), bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Halle kann der FCBB ergänzend zu den unmittelbaren Maßnahmen nach Ziffer 10.1 bzw. nach der Hallenverordnung entsprechend der Regelung in Ziffer 9.4 die dort aufgeführten Maßnahmen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber treffen.

10.7 Hallenverbote: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 10.1 und/oder die Hallenverordnung bei Handlungen nach §§ 3, 27 des VersG, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Halle kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 10.1 bzw. gemäß der Hallenverordnung und den Sanktionen gemäß Ziffer 10.6 ein auf die Halle beschränktes Hallenverbot ausgesprochen werden. Das Verbot wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

10.8 Regress: Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 10.1 und/oder der Hallenverordnung, kann der FCBB, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans des Gastclubs auch der Gastclub, von den zuständigen Verbänden mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Der FCBB ist berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens gemäß den Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass der FCBB einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für den FCBB entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang bestand.

10.9 Besondere Zutrittsbedingungen: Aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich angeordneter Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, ist der FCBB berechtigt (und ggf. verpflichtet), besondere Zutrittsbedingungen für den Ticketerwerb oder den Hallenaufenthalt festzulegen und deren Einhaltung auch gegenüber dem Kunden bzw. Ticketinhaber durchzusetzen: a) Der FCBB ist berechtigt, bestimmte Anforderungen zur Bedingung für den Ticketerwerb oder den Hallenaufenthalt zu machen, sich dies vom Ticketinhaber im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung vor Hallenzutritt belegen zu lassen und die Einhaltung der vorgegebenen Anforderungen zu überprüfen; b) Der FCBB ist berechtigt, den Ticketerwerb oder den Hallenaufenthalt zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen (z.B. Verarbeitung von weiteren personenbezogenen Daten und/oder Verarbeitung von vorhandenen personenbezogenen Daten zu weiteren Zwecken; Zutritt zu der Halle nur in bestimmten Zeitfenstern; Beachtung bestimmter Hygienestandards) zu unterwerfen. Diese werden dem Kunden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind von allen Ticketinhabern ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Soweit solche zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten und/oder vorhandener personenbezogener Daten zu weiteren Zwecken umfassen, wird der FCBB den Kunden bzw. Ticketinhaber gemäß Art. 13 f. DSGVO rechtzeitig vorab insbesondere über den konkreten Umfang und die konkreten Zwecke der Verarbeitung informieren. Die Rechtsgrundlage für die damit einhergehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist jeweils Art. 6 Abs. 1 DSGVO; c) Kann der Kunde bzw. Ticketinhaber die besondere Zutrittsbedingungen nicht erfüllen, kann der FCBB den Ticketerwerb oder den Hallenaufenthalt verweigern. Regressansprüche gegen den FCBB sind in einem solchen Fall ausgeschlossen; d) Gibt der FCBB besondere Zutrittsbedingungen nach Ziffer 10.9 lit. a) und b) erst nach Erwerb der entsprechenden Tickets durch den Kunden bekannt, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Es gelten die in Ziffer 8 geregelten Rücktrittsfolgen. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die besonderen Zutrittsbedingungen nach Ziffer 10.9 lit. a) und b) bei Ticketerwerb bereits allgemein bekanntgegeben waren, oder erlischt spätestens ab Hallenzutritt des Kunden. Regressansprüche des Ticketinhabers sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.

10.10 Informationspflicht: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Vorfeld einer Veranstaltung rechtzeitig über mögliche zeitliche Verlegungen, Zuschauerausschlüsse und weiter geltende Vorschriften zu informieren. Die jeweils aktuellen Informationen hierzu sind unter <https://fcbayern.com/basketball/de> abrufbar.

10.11 Aufnahmen: Der Aufenthalt in der Halle zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit Einwilligung des FCBB und in den für diese Zwecke

FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH ALLGEMEINE TICKET GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOSPITALITY (ATGB-Hospitality)

besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne Einwilligung des FCBB ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der schriftlichen Einwilligung des FCBB. In jedem Fall ist es untersagt, ohne Einwilligung des FCBB Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere auf Social Media Plattformen und/oder Apps, und/oder anderen Medien (einschließlich mobilen Endgeräten wie z.B. Smartphones, Tablets etc.) öffentlich wiederzugeben und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Die BBL GmbH Gesellschaft der Basketball-Bundesliga oder Euroleague Basketball sind berechtigt, unter Verstoß gegen diese Bestimmung übertragene und/oder öffentlich wiedergegebene Aufnahmen und/oder zu löschen oder löschen zu lassen. Ebenso ist ohne Einwilligung des FCBB das Sammeln, Erheben, Übertragen, Herstellen und/oder Verbreiten von Informationen oder Daten über den Spielverlauf (z.B. Ereignis oder Positionsdaten), das Verhalten oder andere Faktoren in einem Spiel (sei es mit elektronischen Geräten oder auf andere Weise) zu kommerziellen Zwecken (insb. für Wetten und Glücksspiel) im Stadion ausdrücklich untersagt. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten genutzt werden können, dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des FCBB nicht ins Stadion eingebracht werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelungen kann Ticketinhabern der Zutritt ins Stadion verweigert oder sie können des Stadions verwiesen werden.

11 Zuschaueraufnahmen bei Veranstaltungen

Zur öffentlichen Berichterstattung und Bewerbung der betreffenden Veranstaltung und des jeweiligen Wettbewerbs können der FCBB und der jeweils zuständige Verband (BBL GmbH Gesellschaft der Basketball-Bundesliga, Beethovenstr. 5-13, D-50647 Köln für Bundesliga und BBL-Pokal und/oder Euroleague Basketball, Quatre Camins 9-13, S-08022 Barcelona, für EuroLeague und EuroCup) oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Ticketkäufer/Hallenbesucher als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch den FCBB und den jeweils zuständigen Verband und den jeweils mit ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) verarbeitet, verwertet und öffentlich wiedergegeben werden. Erwirbt ein Kunde Tickets nicht nur für sich selbst, sondern für weitere Personen (Ticketinhaber) muss der Kunde die Weiterleitung der Inhalte dieser Ziffer 11 sowie der Ziffer 15 an den betreffenden Ticketinhaber sicherstellen; die Bestimmungen zur Zulässigkeit der Weitergabe nach Ziffern 9.2 und 9.3 bleiben unberührt.

12 Vertragsstrafe

12.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB-Hospitality, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 9.2 oder 10.1 und/oder die Hallenverordnung, ist der FCBB ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB-Hospitality möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche (insbesondere auch unbeschadet etwaiger Regressnahmen gemäß Ziffer 10.8 bzw. gemäß deliktsrechtlichen Vorschriften) berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

12.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne. Die Vertragsstrafe kann die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse oder Gewinne übersteigen. Die genaue Höhe der Vertragsstrafe wird vom FCBB im Einzelfall nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom sachlich zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche des FCBB wegen des Verstoßes anzurechnen.

13 Auszahlung von Mehrerlösen

13.1 Voraussetzungen: Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 9.2 a) und/oder 9.2 b) durch den Kunden ist der FCBB zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 12 und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB-Hospitality möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.

13.2 Höhe und Verwendung: Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden müssen, sind die in Ziffer 12.2 genannten Kriterien.

14. Haftung

Der Aufenthalt im Bereich der Halle und in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Der FCBB, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungshelfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungsbestände.

15. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß der DSGVO und der aktuellen Datenschutzerklärung des FCBB, abrufbar unter <https://fcbayern.com/basketball/de/datenschutz>, erhoben, verarbeitet und sonst genutzt. Der Kunde ist während bestehender Schuldverhältnisse verpflichtet, dem FCBB jede Änderung seiner Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.

16. Bonitätsprüfung

Zur Bonitätsprüfung tauscht der FCBB in berechtigten Fällen Adress- und Bonitätsdaten mit Kredit-Dienstleistungsunternehmen aus.

17. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir nicht bereit und nicht verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (vgl. § 36 VSBG).

18. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

18.1 Rechtswahl: Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

18.2 Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist der Sitz des FCBB alleiniger Erfüllungsort (München).



FC BAYERN MÜNCHEN BASKETBALL GMBH ALLGEMEINE TICKET GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOSPITALITY (ATGB-Hospitality)

18.3 Gerichtsstand: Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ATGB-Hospitality und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser ATGB-Hospitality ergeben, ist – soweit zulässig – München. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz des FCBB. Dies gilt auch, wenn der Kunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt oder wenn dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der FCBB ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.

19. Ergänzungen und Änderungen

Der FCBB ist auch bei laufenden Vertragsbeziehungen (insb. bei Saisonkarten) bei einer Veränderung der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die eine Anpassung dieser Hospitality-ATGB erforderlich werden lassen, auch bei bestehenden (Dauer-)Schuldverhältnissen berechtigt, diese Hospitality-ATGB zu ergänzen und/oder zu ändern, jedoch immer nur, wenn dies für den Kunden in einer Gesamtabwägung zumutbar ist. Für eine Anhebung der Preise für bestehende Dauerschuldverhältnisse gilt zusätzlich, dass dies nur bei sich signifikant zu Lasten des FCBB verändernden Marktbedingungen und damit verbundenen Gesamtkosten zulässig ist und diese Erhöhung nicht durch eine Saldierung mit rückläufigen anderen Kostenfaktoren ausgeglichen werden kann („Gesamtkostenerhöhung“). Als Bewertungsgrundlage für die Ermittlung der Gesamtkosten gelten insbesondere die erhebliche Steigerung der Spieltagskosten oder sonstiger Beschaffungs- oder Bereitstellungskosten, die Änderung der Umsatzsteuer oder vergleichbarer Steuern oder die erhebliche Veränderung im Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts (mind. Anhebung von 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres); hierbei gilt stets, dass Preise nur um den Betrag angepasst werden können, der zum Ausgleich einer Gesamtkostenerhöhung erforderlich ist. Ändern sich die genannten Bewertungsgrundlagen zu Gunsten des Kunden, wird eine entsprechende Ersparnis ebenfalls an die Kunden weitergegeben. Änderungen bei den Preisen für bestehende Dauerschuldverhältnissen gelten stets nur zur jeweils neuen Saison. Sämtliche Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – online (z.B. per E-Mail) bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder online in der angegebenen Weise (z.B. per E-Mail) widersprochen hat, vorausgesetzt der FCBB hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Bekanntgabe ausdrücklich hingewiesen. Ein Widerspruch berechtigt den FCBB zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Rechtsverhältnisses. Der Kunde ist bei einer einseitigen Änderung im laufenden Rechtsverhältnis ebenfalls zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, dies gilt insbesondere bei Preisanpassungen zu Lasten des Kunden.

20. Kontaktadresse

Rückfragen zum Ticketverkauf können über folgenden Kontakt an den FCBB gerichtet werden: FC Bayern München Basketball GmbH, Abteilung Ticketing, Siegenburger Str. 45, 81373 München Tel.: 089/2005-7000
E-Mail: basketball-tickets@fcbayern.com

21. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB-Hospitality ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB-Hospitality.